KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat

Fachdienst Besondere soziale Hilfen

- Migration-



KREIS OSTHOLSTEIN . Postfach 433 . 23694 Eutin

ARGE Ostholstein

Job- und LeistungsCenter Eutin

Job- und LeistungsCenter Neustadt

Job- und LeistungsCenter Timmendorfer Strand

Job- und Leistungscenter Bad Schwartau

Job- und LeistungsCenter Oldenburg

Job- und LeistungsCenter Oldenburg

Standort Fehmarn

Geschäftszeichen

5.01.3-0-Mammographie-Screening-

Programm

Auskunft erteilt

Frau Petersen

Herr Engelmann

Telefon

04521-788/508

04521-788/518

Fax.:04521-78896518

E-Mail:w.engelmann@kreis-oh.de

Datum

22. November 2007

RUNDVERFÜGUNG Nr. 16/2007

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm in Schleswig-Holstein

Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 07.11.2007, -IV 613-483.0222.140-

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den o. g. Erlass mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Auftrage

Enge/mann

E. 19. 11. 2007/ Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise und kreisfreie Städte des Landes Schleswig-Holstein

- Sozialämter -

- Ordnungsämter / Ausländerbehördel

Kreis Ostholstein

lhr Zeichen:
lhre Nachricht vom:

Mein Zeichen: IV 613 - 483.0222.140
Meine Nachricht vom:

Kai-Hendrik Schlenger@im.landsh.de Telefon: 0431 988-3263 Telefax: 0431 988-3291

Kai-Hendrik Schlenger

Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein Haart 148

24539 Neumünster

7. November 2007

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zentrale Stelle Mammographie-Screening hat mich auf das Mammographie-Screening-Programm aufmerksam gemacht, dass im Mai 2007 in Schleswig-Holstein gestartet worden ist. Die Zentrale Stelle Mammographie-Screening wurde bei der Kassenärztlichen Vereinigung in Bad Segeberg angesiedelt.

Die Zentrale Stelle hat mitgeteilt, dass derzeit in einigen Regionen Schleswig-Holsteins Frauen zwischen 50 und 69 Jahren eine Einladung zur Teilnahme an diesem Programm erhalten. Andere Regionen in SH werden im kommenden Jahr folgen. Da auch Leistungsempfängerinnen nach dem AsylbLG eine solche Einladung erhalten sollen, weise ich vorab auf folgendes hin:

Personen mit einem Leistungsanspruch nach § 3 AsylbLG haben nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AsylbLG Anspruch auf die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen. Dazu gehören auch Krebsvorsorgeuntersuchungen (siehe auch § 25 Abs. 2 SGB V). Sofern weibliche Leistungsempfänger an einer Vorsorgeuntersuchung im Rahmen des o.a. Programmes teilnehmen möchten, bitte ich diesen Personen keinen Behandlungsschein auszustellen, der mit einem Vermerk "nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände" oder ähnlich versehen ist. Da es sich bei einer Vorsorgeuntersuchung nicht um eine akute Erkrankung oder einen Schmerzzustand handelt, werden derartige Behandlungsscheine für die Teilnahme am o.a. Programm nicht akzeptiert. Ich bitte in diesen Fällen, den Leistungsempfängerinnen eine Kostenübernahmeerklärung an die Hand zu geben, die auf die Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm beschränkt ist. Die

anfallenden Kosten sollten dann auf dieser Basis zwischen der verantwortlichen Stelle für das Programm und der Leistungsbehörde bilateral abgerechnet werden.

Informationen zu dem gesamten Programm können im Internet unter der nachfolgenden Adresse abgerufen werden:

http://www.mamma-screening-sh.de/index.htm

Mit freundlichen Grüßen

Kai-Hendrik Schlenger